

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie**

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und  
Energie

Geschäftsführung:

Telefon: 06421 201-1405  
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12  
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 07.02.2022

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie (öffentlich)** am

**Dienstag, dem 15.02.2022, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021
- 3 Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt VO/0403/2021

3.2	Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. „Dog-Stationen“	VO/0464/2021
3.3	Antrag des StV Götting betr. Schutz der Lahnauen beim Hafenfest 2022	VO/0535/2022
3.4	Antrag der CDU/FDP Fraktion betr. Lichtverschmutzung	VO/0544/2022
3.5	Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr. Verschotterung	VO/0546/2022
4	Verschiedenes	

**Die Ausschuss-Sitzung findet unter Anwendung der 3G-Regelung statt:**

Das Büro der Stadtverordnetenvorsteherin hat darauf hingewiesen, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nach Absprache im Ältestenrat ab sofort unter Anwendung der 3G-Regelung stattfinden, d.h., es erhalten nur Personen Zutritt, die einen Impf-, Genesenen- oder (negativen) Testnachweis (Nachweis von einem Testzentrum, keine Selbsttests) vorlegen können.

Die durch die Änderung der Corona-Schutzverordnung den Vorsitzenden zugesprochenen Befugnisse beziehen sich ausdrücklich auch auf die sogenannten Hilfsorgane der Stadtverordnetenversammlung, also die Ausschüsse, Ortsbeiräte, den Ausländerbeirat und die sonstigen Beiräte.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Marion Messik  
Vorsitzende

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0403/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich

### **Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Marburg berücksichtigen unverzüglich bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugen Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Seitens der Verwaltung werden alle Beschlussvorlagen durch eine formalisierte Betrachtung zu den Folgen für das Klima ergänzt, klimafreundlichere Alternativen überprüft und dargestellt. Es wird gekennzeichnet, ob der zu fassende Beschluss sich positiv, negativ oder neutral auf das Klima auswirkt.

#### **Begründung**

Orientiert an dem Leitsatz „Global denken - lokal handeln“ müssen wir auch in der Stadt Marburg konsequent vorangehen und bei jeder Entscheidung die Folgen für das Klima betrachten, insbesondere bei dem ehrgeizigen Ziel der Klimaneutralität in verbleibenden 8 Jahren.

Während bei allen Magistratsvorlagen die finanziellen Auswirkungen formalisiert am Ende des Beschlussvorschlags abgefragt werden, fehlt diese Abfrage bei den Auswirkungen für das Klima

bzw. zur CO2 Reduktionsrelevanz. Fraktionsanträge bzw. Anträge von Stadtverordneten sollen ebenfalls von Seiten der Verwaltung mit einer dementsprechenden Stellungnahme versehen werden.

Wenn Marburg im Jahre 2030 Klimaneutralität erreichen will, ist die Transparenz zur Klimarelevanz bei Beschlüssen unverzichtbar.

**Dietmar Göttling**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0464/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.12.2021
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. „Dog-Stationen“**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Sogenannte „Dog-Stationen“ (Hundekotbeutelspender) an den von Hundehaltern stark frequentierten Orten in Marburg zu installieren. Dazu gehört insbesondere die Innenstadt, sowie die Feldgemarkungen in den Innen- und Außenstadtteilen der Universitätsstadt Marburg sowie,
2. ein Informationsblatt zu erstellen, in denen die aufgestellten Dog-Stationen in der Innenstadt markiert sind, welche insbesondere bei Anmeldung des Hundes, dem Hundehalter ausgehändigt werden sollen.

#### **Begründung**

In den Stadtteilen und insbesondere in der Innenstadt sind vermehrt Verschmutzungen durch Hundekot zu beobachten. Auch beklagen sich viele Landwirte, dass auf ihren Wiesen und Feldern immer wieder Hundekot zu finden ist. Was passiert, wenn dieser von Tieren mit dem dort erzeugten Futter aufgenommen wird oder das dort erzeugte Getreide damit verschmutzt wird, muss sicherlich nicht näher erläutert werden.

Da es schwer bzw. unmöglich ist, die Hundehalter mit netten Worten dazu zu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufzunehmen und zu Hause zu entsorgen, ist es sicherlich hilfreich, wenn an gewissen - vorher mit den einzelnen Ortsbeiräten abgestimmten - Punkten

Hundekotbeutelspender mit entsprechenden Abfallbehältern aufgestellt werden. Die aktuell, in der Universitätsstadt, bestehenden „Dog Stationen“ sind zudem meist leer oder nicht ausreichend vorhanden.

Eine Stadt, die mit vielen Wanderwegen und Sehenswürdigkeiten auch für Tourismus wirbt, sollte nicht überall in der Innenstadt, sowie an den Feld- und Waldwegen, die in den meisten Fällen auch Wanderwege sind, mit Hundekot verschmutzt sein.

Bei jährlichen Hundesteuereinnahmen in Höhe von etwa 180.000€ und Personalkosten von ca. 60.000€, sollte es daher kein Problem sein, die Hundekotbeutelspender (Kosten von ca. 500 € pro Station) nebst den Abfallbehältern von dem übrig gebliebenen Betrag zu zahlen.

Das aktuell bestehende „Informationsblatt“, welches Hundehalter bei der Anmeldung erhalten, enthält leider keine wichtigen Verhaltensregeln. Dieses Informationsblatt sollte insbesondere darauf hinweisen, dass der Hundekot, an den vorgegebene Stellen, zu entsorgen ist und diese Stellen auch darstellen.

**Jelena Noe**

**Jan von Plötz**

**Heiko Schäfer**

**Karin Schaffner**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0535/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag des StV Göttling betr. Schutz der Lahnauen beim Hafenfest 2022**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Zum Schutz der Lahnauen wird die Erlaubnis der Stadt Marburg zum Betrieb von Fahrgeschäften ( z.B. Autodrome, Karussells) in den Lahnauen ab sofort nicht mehr erteilt. Sollten bereits Genehmigungen erteilt worden sein, werden diese zurückgezogen.
2. Das Befahren der Lahnauen zur Errichtung von Aufbauten in Leichtbauweise bzw. Zelten wird nur auf gedeckten Wegen für Kleintransporter erlaubt.

#### **Begründung**

Das ökologische Bewusstsein für die Bedeutung der Lahnauen in Marburg scheint beim Oberbürgermeister nicht besonders ausgeprägt zu sein, dies hat er sowohl mit seinem Wunsch, die Lahnauen in Cappel als Gewerbegebiet freizugeben, als auch den Betrieb von Fahrgeschäften in den Lahnauen im Rahmen des diesjährigen Hafenfestes erlauben zu wollen, deutlich gemacht. Erschwerend kommt hinzu, dass Marburg in diesem Jahr das 800ste Stadtjubiläum feiert und das Hafenfest noch größer ausfallen soll.

Natur- und Umweltschützer\*innen haben in den letzten Jahren wiederholt auf die schweren ökologischen Schäden und Gefahren aufmerksam gemacht, die durch die Volksfeste in den

Lahnauen verursacht worden sind und die auch heute noch deutlich sichtbar sind.

Insbesondere das Befahren der Uferbereiche der Lahn mit schwerem Gerät und der Betrieb von Fahrgeschäften unmittelbar in Ufernähe sind aus ökologischen Gründen nicht vertretbar. Besonders dramatisch wird die Situation dann, wenn es regnet und die schweren LKWs und die schweren Aufbauten sich in die Erde eingraben und auch eine Gefahr für die Sauberkeit des Lahnwassers darstellen.

Es gibt genügend Möglichkeiten, Volksfeste - wie das Hafenfest -, bei denen schweres Gerät verwendet wird, auf befestigten öffentlichen Plätzen (u.a. Elisabeth-Blochmann-Platz, Gerhard-Jahn-Platz, Platz vor dem EPH) stattfinden zu lassen.

Eigentlich müsste es für Marburg als Klimanotstandsstadt eine Selbstverständlichkeit sein, ihre wertvollen Lahnauen zu schützen und insbesondere im Jubiläumsjahr den Mitbürger\*innen und zahlreichen Gästen zu zeigen, dass Umwelt- und Klimaschutz in Marburg höchste Priorität genießen.

**Dietmar Göttling**

**Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0544/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP Fraktion betr. Lichtverschmutzung**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten gemeinsam mit den Behring Nachfolgefirmen im Gebiet Görzhauser Hof ein Konzept zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht in den Außenbereichen des Werksgeländes zu entwickeln und eine Überprüfung der Innen- und Außenbeleuchtungen durchzuführen, um dem zunehmenden Problem der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken. Der Ortsbeirat Michelbach und die AG Görzhausen sind dabei einzubinden. Einige Ideen finden sich schon im „Positionspapier des Ortsbeirats Michelbach zum Standort Görzhausen“, welches im August 2021 veröffentlicht wurde.

Dabei sollen insbesondere:

- Gebäude auf ihre Art der Außen- und Innenbeleuchtung auf die jeweilige Zielgerichtetheit hinsichtlich Bedarfs, Dauer und Streuung überprüft und ggfs. optimiert werden.
- Straßen- und Parkplatzbeleuchtungen auf die jeweilige Zielgerichtetheit hinsichtlich Bedarfs, Dauer und Streuung überprüft und ggfs. optimiert werden.
- Abschirmmöglichkeiten zum Beispiel durch gezielte Bepflanzungen zwischen Firmengelände und Michelbach geprüft und wenn möglich baldmöglichst geschaffen werden.
- Umgehend Prüfungen und Bewertungen erfolgen, ob alle Lichter nachts und an Wochenenden unbedingt an sein müssen (Parkplätze und Gebäude sowohl im Bestand als auch während der Bau - Entstehungsphase).

**Begründung**

Als Lichtverschmutzung (oder auch Lichtemission) wird die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen bezeichnet. Diese nimmt weltweit zu. Dazu führt vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht. Eine solche, oftmals als Lichtglocke wahrgenommene Lichtverschmutzung beeinträchtigt nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Arten, stört Pflanzen und belastet die Gesundheit der Menschen in ihrem Bedürfnis nach Nachtruhe mit gesundem Schlaf.

Ein kontinuierlich, wachsender Pharmastandort benötigt sowohl für Bestandsimmobilien als auch für Neubauten nahezu durchgehend Beleuchtung. Vor allem gestiegene Vorgaben für die Arbeitssicherheit schreiben in immer mehr Arbeits- und Baubereichen höhere Lux Werte vor. Trotzdem ist es in vielen Fällen möglich, künstliches Licht standort- und bedarfsgerechter einzusetzen. So kann man Lichtverschmutzung vermeiden, Kosten senken und durch Energieeinsparung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bei intelligentem Einsatz von künstlichem Licht lassen sich Einschränkungen in Komfort und Sicherheit ausschließen. Die positive Entwicklung der Marburger Pharmaindustrie am Standort Görzhausen bedarf auch in diesem Bereich kluger und zeitgemäßer Lösungen, die es gemeinschaftlich zu entwickeln gilt.

Jens Seipp

Karin Schaffner

Heiko Schäfer

Jelena Noe

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0546/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.02.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands Klimaliste Marburg	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr. Verschotterung**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Marburg spricht sich aus Gründen des Klimaschutzes und der Biodiversität dafür aus, dass private Gärten und öffentliche Grünflächen, Parks und Grünanlagen inklusiv verkehrlicher Anlagen insektenfreundlich bepflanzt und gestaltet werden. Dazu gehören eine seltenere Mahd mit Aussparungen, die Toleranz und Einbeziehung von Wildpflanzen, der Einsatz von Regiosaatgut und heimischen Gehölzen sowie der Erhalt von Kleinstrukturen und ein sparsamerer Gehölzschnitt. Gleichzeitig spricht sich die Stadt Marburg für ein sogenanntes Verschotterungsverbot aus.
2. Der Magistrat wird aufgefordert über eine auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) zu erlassende Satzung zu regeln, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen sowie naturverbunden zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Die Versickerung von Oberflächenwasser muss im Sinne eines rationellen Umgangs gewährleistet sein.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bevölkerung, insbesondere Neubürgerinnen und Neubürger in geeigneter Art und Weise über die Vorteile wasserdurchlässiger, beplanzter

und insektenfreundlich gestalteter Grünflächen und Gärten zu informieren.

4. Die Stadt Marburg legt auf eigenen oder von ihr unterhaltenen Flächen keine Schottergärten an und schließt mit entsprechenden Festsetzungen gemäß § 9 BauGB in neuen Bebauungsplänen weitere Verschotterungen bauplanerisch aus.

### **Begründung**

In Zeiten der Klimakrise, dem Artenrückgang und dem Insektensterben kommt jedem Quadratmeter begrünter und bepflanzter Fläche eine stärker werdende Bedeutung zu. Sie sind Inseln, die hilfreich und wichtig für das Kleinklima, aber auch die Biodiversität sind. Leider gibt es entgegen dieser Notwendigkeit einen Trend zur Verschotterung von Gärten, was weder klima- noch insektenfreundlich ist.

Die Hessische Bauordnung (HBO) schreibt in § 8 Abs. 1 bereits den Rahmen für die Gestaltung der nicht bebauten Flächen eines bebauten Grundstücks vor. Die Kommunen und Gemeinden sind für die Durchführung und Kontrolle zuständig. Näheres kann über eine kommunale Satzung auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 HBO geregelt werden. Städte wie Hanau und Fulda sind bereits diesen Weg gegangen. Weitere Kommunen sind in Vorbereitung zur Aufstellung entsprechender Satzungen.

Schottergärten haben negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Biodiversität, das Mikro- und das Stadtklima. Durch wasserundurchlässig versiegelte Flächen muss das Wasser an der Oberfläche ablaufen und kann nicht mehr dem Grundwasser zugeführt werden. Außerdem wird das Abwassersystem zusätzlich belastet, was insbesondere bei Starkregenereignissen zu Überlastungen und Schäden führen kann. Schottergärten beeinträchtigen zudem die Biodiversität im und auf dem Boden, denn nur wenige Tiere finden auf den kahlen, verdichteten und durch Folien abgesiegelten Flächen Nahrung oder Unterschlupf. Das Nachwachsen von Pflanzen soll verhindert werden. Schottergärten beeinflussen so das Mikroklima an den Gebäuden und das Stadtklima, denn Pflanzen senken Temperaturen durch Beschattung und Verdunstungskälte, filtern Staub und Lärm, nehmen Kohlendioxyd auf, spenden Sauerstoff, verbessern den Wasserhaushalt und dienen somit der Gesundheit aller Bürger. Bei Sonnenschein wärmen sich verschotterte Flächen vor allem im Sommer enorm auf und diese Wärme wird über Nacht abgeben. Es fehlen insbesondere dann Pflanzen, die sich durch Verdunstung und Schattenwurf positiv auf das Kleinklima in der Umgebung auswirken. Dies führt insbesondere in Städten zu einer zunehmenden Überhitzung und behindert den Kaltluftaustausch.

Marion Messik

Alexandra Klusmann

Isabella Aberle

Dr. Payam Katebini

Matthias Simon

Maik Schöninger

### **Anlage/n**

Keine